

An die
Gemeinde Schweitenkirchen
Tennishallenverwaltung
Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen

Nutzung der gemeindlichen Tennishalle Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport

Erklärung/Verpflichtung

Wir, der Verein _____ erklären hiermit, die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 14.09.2021, die Handlungsempfehlungen des BTV und die Verfügung der Gemeinde Schweitenkirchen vom 16.09.2021 (einsehbar unter [https://www.schweitenkirchen.de/Freizeit und Kultur/Sportzentrum Tennishalle](https://www.schweitenkirchen.de/Freizeit%20und%20Kultur/Sportzentrum%20Tennishalle)) einzuhalten.

Der Vereinsvorstand _____ verpflichtet sich, seine Übungsleiter über die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen, die Kontrolle der 3G-Nachweise und die Kontaktnachverfolgung zu unterrichten und übernimmt die Verantwortung, dass diese in den jeweiligen Übungsstunden eingehalten werden. Diese Verantwortung kann auf den jeweiligen Übungsleiter schriftlich durch Abgabe der Erklärung zur Nutzung der gemeindlichen Tennishalle übertragen werden.

Benutzte Türgriffe und Sportgeräte werden nach den Übungsstunden eigenständig von dem Verein gereinigt bzw. desinfiziert. Auch hierfür muss nach jeder Trainingseinheit (max. 60 Minuten) im Hallenbuch unterschrieben werden.

Die dafür notwendigen Desinfektionsmittel sind von den Vereinen selbst zu besorgen!

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorstand

Gerne können Sie uns die unterschriebene Erklärung auch per Fax unter 08444 9275-26 oder eingescannt per eMail unter hallenbuchung@gemeinde-schweitenkirchen.de zukommen lassen.